



HAUSORDNUNG

RÖMISCHER KAISER
GUTENBERG-BIBLIOTHEK UND VERWALTUNG
DES GUTENBERG-MUSEUMS
LIEBFRAUENPLATZ 5, MAINZ

Liebe Besucher*innen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen.

Wir bitten um die Beachtung der Benutzungs- und der Kostenordnung, die nähere Bestimmungen enthalten. Benutzer*innen, die gegen die Benutzungs-, Kosten- oder Hausordnung verstoßen, können durch schriftliche Verfügung zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Vor dem Betreten der Bibliotheksräumlichkeiten (Lesesaal) sind Mäntel und ähnliche Überbekleidung, Regenschirme, Taschen und sonstige sperrige Gegenstände in die Garderobenschränke einzuschließen. Ausnahmegenehmigungen zu dieser Regelung können durch die Direktion oder deren Stellvertretung erteilt werden.

Essen und Trinken ist im Lesesaal der Bibliothek nicht erlaubt. Für das gesamte Haus gilt Rauchverbot. Betteln und Hausieren ist verboten. Im Lesesaal ist eine ruhige Arbeitsweise geboten.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Sonderbestimmungen zur Corona-Prävention (Stand: Mai 2020)

1. Besucher*innen und Personal sind in den Räumlichkeiten der Verwaltung und Bibliothek zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Wird durch ein ärztliches Attest nachgewiesen, dass ein Gast aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann, ist der Museumsbesuch dennoch möglich. Auf Nachfrage muss das ärztliche Attest den Kassenkräften und Aufsichten vorgelegt werden.



2. Besucher*innen sind dazu angehalten, in den Räumen der Verwaltung und Bibliothek einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu wahren.
3. Um den Mindestabstand von Besucher*innen zu gewährleisten, wurden Besucherhöchstgrenzen für den Lesesaal der Bibliothek erlassen. Die Mitarbeiter*innen des Lesesaals überprüfen die Einhaltung der max. Besucheranzahl und regeln nötigenfalls den Besucherverkehr.
4. Eine vorherige Anmeldung per Telefon (+49 (0) 6131-12 2623) oder E-Mail (gutenberg-bibliothek@stadt.mainz.de) ist für die Nutzung der Bibliothek notwendig.
5. Um eventuelle Infektionsketten nachzuverfolgen, werden Besucher*innen der Verwaltung und Bibliothek bei Eintritt dazu angehalten, Ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Die Angabe der Daten durch die betroffenen Personen ist freiwillig. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 21 Tagen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Unterrichtungspflicht nach Art. 13 DSGVO werden die betroffenen Personen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgeklärt.
6. Der in der Verwaltung angebrachten Hinweisbeschilderungen zu Hygiene- und Verhaltensregeln ist Folge zu leisten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis!

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung am 05.06.2020 in Kraft.

Mainz, 05.06.2020

Dr. Annette Ludwig
Direktorin des Gutenberg-Museums